

Preisträger 2012 – Kategorie
„Umweltengagement“

**BERLINER
UMWELTPREIS
DES BUND**



Aktionsbündnis Landschaftspark Lichterfelde Süd Aufruf zur Aktion

Berlin, den 21.09.2017

Liebe Mitstreiter(innen) und Unterstützer(innen),

seit sechs Jahren setzt sich das Aktionsbündnis **Lichterfelde-Süd** für eine natur- und sozial-verträgliche Bebauung von bis zu 16 ha des ehemaligen militärischen Übungsgeländes **Parks Range** in Lichterfelde-Süd ein. Nach den vorliegenden Informationen müssen wir leider davon ausgehen, dass sich das Bezirksamt weiter über unsere wesentlichen Einwände und Forderungen hinwegsetzen und der **Groth-Gruppe** ein sehr weitgehendes **Baurecht** verschaffen wird, das gegen vitale Interessen von vielen betroffenen Anwohnern des Baugebietes verstößt. Bei Beratungen über den festzusetzenden **Bebauungsplan** im Bezirk, - zuletzt in der Sitzung des Stadtplanungsausschusses vom 12.09.2017 - wurde zudem deutlich, dass zu den von der Groth-Gruppe beauftragten und finanzierten Gutachten unsere Einwände nicht gehört oder gar berücksichtigt werden. Diese Gutachten bereiten einseitig den Interessen der Groth-Gruppe den Weg zu einer viel zu massiven und naturzerstörenden Bebauung. Unter anderem wird behauptet, dass

- die bereits jetzt bis in die weitere Umgebung des Baugebietes reichenden **Verkehrsprobleme** allein durch die Optimierung von vorhandenen Lichtsignalanlagen und den Neubau zweier Ampelanlagen auf Null reduziert werden können, obwohl wir mit 6.000 bis 10.000 zusätzlichen Bewohnern und entsprechendem Zusatzverkehr rechnen müssen,
- der zusätzliche **Bahnlärm** durch Reflexionen vernachlässigbar sei, obwohl eine massive Bebauung an der Bahnstrecke vorgesehen ist und vor allem der jetzt vorhandene Güterverkehr überhaupt nicht berücksichtigt wird. Darüber hinaus fehlt jede Betrachtung der Folgen von Lärm und Luftverschmutzung durch zusätzlichen **Individual- und Erschließungsverkehr** insbesondere **durch die Reaumur-Straße**,
- die **Klimasituation in der Thermometersiedlung** durch die geplante Riegelbebauung im Norden der Parks Range für die Gesundheit der Anwohner nicht schlechter wird, obwohl das Klima bereits jetzt die Menschen in der Thermometersiedlung gesundheitsgefährdend belastet und die Kaltluftschneisen aus der Parks Range weitgehend zugebaut werden sollen,
- die **Weidelandschaft** und schützenswerte Fauna und Flora weitgehend gerettet seien, obwohl nicht einmal alles Schützenswertes erfasst oder gar wirklich unter Schutz gestellt worden ist – ganz zu schweigen von der gesetzlich vorgeschriebenen erfolgreichen Umsiedlung von geschützten Tieren.

Wir haben daher mit einem im Bauplanungsrecht spezialisierten Rechtsanwalt, der bereits erfolgreich entsprechende Klagen geführt hat, Kontakt aufgenommen und die Klageaussichten und Kostenrisiken in unserem Fall besprochen.

Im Ergebnis ist festzuhalten: der Anwalt empfiehlt, dass 3 – 4 Kläger mit verschiedenen Betroffenheiten Klage erheben, wobei jeder Kläger mit seinem verletzten Recht erreichen könnte, dass der gesamte Bebauungsplan nichtig ist, auch wenn die Klagen der anderen Kläger von dem Gericht abgewiesen werden. Mit einer erfolgreichen Klage ist allen, auch den nicht klageberechtigten Betroffenen geholfen und wir könnten auch erreichen, dass Rechtsverletzungen geprüft und gegebenenfalls verhindert werden, gegen die für einzelne Bürger grundsätzlich isoliert kein Klagerecht besteht, z.B. bei naturschutz-rechtlichen Fragen.

Das Prozessrisiko eines einzelnen Klägers liegt nach Einschätzung des Rechtsanwaltes bei rund 15.000 €, bei mehreren Klägern muss mit einem zusätzlichen Prozesskostenrisiko von etwa 5.000 € gerechnet werden. Daher wollen wir erreichen, dass Kläger von einem persönlich allein nicht zu tragenden Risiko dadurch freigestellt werden, dass die im ungünstigsten Fall (des vollständigen Unterliegens) anfallenden Kosten vor Klageerhebung auf einem Treuhandkonto verfügbar sind.

Wir bitten Sie daher, auf das nachstehend genannte Treuhandkonto im Rahmen ihrer Möglichkeiten jetzt Ihren Beitrag einzuzahlen, da anderenfalls eine Klage nicht möglich sein würde. Das Bezirksamt könnte ungehindert einen einseitig an den Interessen des Investors orientierten Bebauungsplan ohne jede Korrekturmöglichkeit festsetzen, der Ihre persönlichen Rechte und Interessen verletzt.

Im Augenblick verfügen wir zwar bereits über Gelder, diese reichen jedoch noch nicht, um unsere Klagefähigkeit sicher zu stellen. Auch kleine Beträge sind hilfreich! Der Anwalt hat empfohlen, bereits die Einwendungen von Klägern gegen den offen zu legenden Bebauungsplan mit ihm abzustimmen und von ihm begleiten zu lassen. Dies würde bereits anteilige Kosten verursachen, jedoch unseren Forderungen Nachdruck verleihen. Es ist daher für die Auffüllung des Klagefonds Eile geboten, da nach Offenlegung des Bebauungsplanes nur ein Monat Zeit für die Einwendungen bleibt. Wenn wir mit Ihrer Unterstützung klagefähig und erfolgreich werden, ist auch denen geholfen, die sich eine Klage nicht leisten können oder wollen. Auf jeden Fall werden nicht benötigte Gelder anteilig an die Einzahler zurückerstattet. In Absprache mit Ihnen werden wir außerdem mindestens zwei Kontenprüfer bestellen für das

Treuhandkonto bei der Volkswagenbank direkt

Kontoinhaber: Christian Frick **Kontonummer** DE12 2702 0000 1515 8817 69

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Schmidt

Gerhard Niebergall